

# **GÜLTIG AB 1. JANUAR 2025**

Der Strompreis setzt sich aus folgenden Elementen zusammen: Netznutzungspreis für den Gebrauch des Stromnetzes, Energiepreis für die Produktion und Lieferung des Stroms, sowie Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen, gesetzliche Förderabgabe und der Mehrwertsteuer. Diese Preiselemente werden auf der Energierechnung getrennt ausgewiesen.

Gewerbekunden beziehen Strom aus Niederspannung (NS) und wählen aus drei Energieprodukten aus:

- erneuerbar (98% Wasserkraft und 2% Solarenergie)
- regional (90% Wasserkraft und 10% Solarenergie)
- Basis ist unser Standardprodukt (Nicht erneuerbare Energien)

# FÜR KUNDEN MIT ANSCHLUSS AUF NIEDERSPANNUNG (0,4 KV).

Netznutzung (NS ab 50'000 kWh)		TAG	NACHT
Leistungspreis	Fr./kW/Monat	8.80	
Arbeitspreis	Rp./kWh	8.00	6.80
Blindenergie	Rp./kWh	4.10	4.10
Grundgebühr	Fr./Monat	9.50	
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.55	
Winterreserve	Rp./kWh	0.23	

Energielieferung		TAG	NACHT
Erneuerbar	Rp./kWh	15.90	14.20
Regional	Rp./kWh	16.20	14.50
Basis	Rp./kWh	15.60	13.90

# **Abgaben**

Abgabe an Gemeinwesen	Rp./kWh	1.06		
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	Rp./kWh	2.30		

Alle Preise exkl. MWST.

Ihre regionale Energieversorgerin.









#### **NETZNUTZUNGSPREIS**

Die SWG investiert diese Einnahmen in die Instandhaltung und Modernisierung des Stromnetzes, um eine sichere und zuverlässige Versorgung zu gewährleisten. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Die Netznutzungspreise variieren je nach Tageszeit. Der Hochtarif (Tag) gilt von 7.00 bis 21.00 Uhr, der Niedertarif (Nacht) von 21.00 bis 7.00 Uhr.
- Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste monatlich gemessene Viertelstundenwert relevant. Dieser Wert spiegelt die maximal aus dem Stromnetz bezogene Leistung der Verbrauchsstelle wider.

## **BLINDENERGIE**

Die Preise gelten für einen Energiebezug mit einem mittleren Leistungsfaktor cos φ von 0,9. Übersteigt der Blindenergieverbrauch (kVarh) 50 % des Wirkenergieverbrauchs (kWh) und sinkt der Leistungsfaktor cos o unter 0,9, ist die Überschreitung durch den Einbau von Kondensatoren zu kompensieren. Andernfalls wird die Blindenergie zu 4,1 Rp. Pro kVarh verrechnet.

## **SYSTEMDIENSTLEISTUNGEN**

Damit wird die nationale Netzgesellschaft Swissgrid entschädigt. Sie sorgt dafür, dass die benötigte und die gelieferte Menge Strom im Gleichgewicht bleiben und die Stromversorgung in der Schweiz zuverlässig funktioniert.

### **WINTERRESERVE**

Diese 2024 neu eingeführte Preiskomponente deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes, um eine Strommangellage im Winter zu vermeiden. Zu den Massnahmen gehören unter anderem die Wasserkraftreserve, die Reservekraftwerke und die Notstromgruppen

#### **ENERGIEPREIS**

Der Wechsel des Energieprodukts kann auf das Ende einer Abrechnungsperiode hin vorgenommen werden. Die Tarifzeiten für Hoch- und Niedertarif entsprechen denen der Netznutzung.

#### **ABGABEN**

Die Abgaben werden separat ausgewiesen und verrechnet. Zurzeit sind dies der Netzzuschlag des Bundes gem. Art. 35 EnG zur Förderung erneuerbarer Energien, sowie die Abgabe an das Gemeinwesen der Stadt Grenchen.

#### **MESSUNG**

Die Wirkenergie (kWh), die Blindenergie (kVarh) und die Leistung (kW) werden pro Kunde mit einem einzigen Kombi-Zähler mit Leistungs-Maximumsanzeige (Registrierperiode 15 Min.) in Niederspannung gemessen.

#### **RECHNUNGSSTELLUNG**

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen und Mahngebühren verrechnet. In begründeten Fällen können Vorauszahlungen verlangt werden.

## **ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN**

Reglement über die Abgabe von Energie und Wasser durch die SWG vom 15. Dezember 2009.

# **HABEN SIE FRAGEN?**

Wir sind gerne für Sie da.

Bitte kontaktieren Sie uns: 032 654 66 66 oder info@swg.ch

Ihre regionale Energieversorgerin.







